

Die Einziehung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die zuständige Parteileitung.

Parteimitglieder oder Kandidaten, die die Verbindung zur Partei verloren oder nicht den Willen haben, den mit der Mitgliedschaft in der Partei verbundenen Pflichten nachzukommen, können nach Beschluß der Mitgliederversammlung der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung als Mitglied oder als Kandidat der Partei gestrichen werden.

Wer gegen die Einheit und Reinheit der Partei verstößt, ihre Beschlüsse nicht erfüllt, die innerparteiliche Demokratie nicht achtet, die Partei- und Staatsdisziplin verletzt oder seine Mitgliedschaft und ihm übertragene Funktionen mißbraucht, im öffentlichen und persönlichen Leben sich eines Parteimitgliedes nicht würdig zeigt, ist von